



Außenwirtschaftsnews – August 2018

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Dänemark – Bußgelder bei fehlender RUT-Meldung verschärft
- EU – Elektronische Vergabe wird ab Oktober 2018 Pflicht
- Iran – Kontaktstelle und Hotline für Fragen zum Iran-Geschäft
- Niederlande – Neuer Mindestlohn
- Schweiz – Keine einheitliche Anwendung des „GAV Schreinergerber“ für Messebauer
- Welt – Hermesdeckungen click&cover EXPORT

Veranstaltungen

- Infoveranstaltung „Kalkulation von Auslandsaufträgen“
- Infoveranstaltung „Einsatz von EU-Subunternehmen“

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Dänemark – Bußgelder bei fehlender RUT-Meldung verschärft

Ausländische Unternehmen, die für eine befristete Zeit in Dänemark tätig sind, müssen sich vor Arbeitsbeginn im Register für ausländische Dienstleister (RUT) anmelden. Eventuelle Änderungen der Tätigkeiten müssen spätestens am ersten Werktag, nachdem die Änderungen in Kraft getreten sind, gemeldet werden.

Unternehmen, die sich nicht im Register eintragen oder Änderungen zu spät melden oder falsche bzw. unzureichende Informationen erteilen, kann das Gewerbeaufsichtsamt ein Bußgeld in Höhe

von 10 000 DKK auferlegen. Das Bußgeld wird auf 20 000 DKK erhöht, wenn das Unternehmen es wiederholt unterlässt, Tätigkeiten im RUT anzumelden.

Neu ist seit Juli 2018, dass die Behörde bei fehlender RUT-Meldung einem Unternehmen täglich zusätzliche Bußgelder von weiteren 1.500 DKK auferlegen kann, bis es die Registrierung vornimmt.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

EU – Elektronische Vergabe wird ab Oktober 2018 Pflicht

Das EU-Vergaberecht schreibt vor, dass ab Oktober 2018 die E-Vergabe für die Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen nur noch online möglich sein wird. Formell gilt dies bereits seit 2014 und es wurde nun schrittweise in nationales Recht umgesetzt.

Bekanntmachungen über Geschäftsmöglichkeiten in der Euro-



© Jameoofepix - Fotolia.com

#211892160

päischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und darüber hinaus finden Sie auf der Seite [Tenders electronic daily TED](#). Sie können rechts oben die Sprache auswählen und müssen sich registrieren, um kostenlos an die Informationen zu kommen.

Quelle:
Handwerkskammer Koblenz

Iran – Kontaktstelle und Hotline für Fragen zum Iran-Geschäft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine „Kontaktstelle Iran“ eingerichtet. An die Kontaktstelle können Unternehmen ihre Fragen zum Iran-Geschäft unter der E-Mail-Adresse Kontaktstelle-Iran@bmwi.bund.de senden.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet zudem eine Hotline für Fragen zum Iran-Embargo: Telefon 06196 908-1870.

Informationen finden Sie auch auf der Website des [BMWi](#) mit Hinweisen auf weiterführende Informationen des BAFA und der GTAI.

[Exportgarantien](#) sowie Investitionsgarantien der Bundesregierung stehen weiterhin zur Verfügung.

Quelle: BGA-Außenwirtschaftsreport 6-2018



Niederlande – Neuer Mindestlohn

Zum 1. Juli 2018 ist in den Niederlanden der gesetzliche Mindestlohn erneut erhöht worden. Er beträgt nun 1.594,20 Euro brutto monatlich für Arbeitskräfte ab 22 Jahre bei Vollzeitbeschäftigung.

Für Arbeitskräfte, die jünger als 22 sind, gibt es zurzeit noch eigene, geringere Mindestlöhne. Die monatlichen Bruttobeträge für diese Arbeitskräfte sind wie folgt:

- Arbeitskräfte ab 21: EUR 1.355,05
- Arbeitskräfte ab 20: EUR 1.115,95
- Arbeitskräfte ab 19: EUR 876,80
- Arbeitskräfte ab 18: EUR 757,25

- Arbeitskräfte ab 17: EUR 629,70
- Arbeitskräfte ab 16: EUR 550,00
- Arbeitskräfte ab 15: EUR 478,25

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für Arbeitskräfte und für bestimmte Auftragnehmer. Soweit jedoch ein niederländischer Tarifvertrag Anwendung findet, gehen die Tarifröhne vor. Dies gilt auch für Arbeitskräfte, die von ihrem Arbeitgeber zur vorübergehenden Arbeitsleistung in die Niederlande entsendet werden.

Quelle: Deutsch-Niederländische Handelskammer

Schweiz – Keine einheitliche Anwendung des „GAV Schreinergerberbe“ für Messebauer

Für in die Schweiz entsandte Messebauer gelten nicht mehr wie in der Vergangenheit generell die Mindestlohnvorschriften des „GAV Schreinergerberbe“. Je nach konkreter Tätigkeit gelten nun die Mindestlohn- und Arbeitszeitvorschriften z.B. des GAV Metallgerberbe, des GAV Elektro- und Telekommunikations-Installationsgerberbe oder des GAV Schreinergerberbe.



Ist die Tätigkeit keinem branchenspezifischen Tarifröhne zuzuordnen, so sind die ortsüblichen Mindestlöhne bei den kantonalen Behörden zu erfragen. Eine Auflistung der kantonalen Ansprechpartner, die zur Erfragung der ortsüblichen Mindestlöhne zu kontaktieren sind, finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Koblenz

Welt – Hermesdeckungen click&cover EXPORT

Die Finanzierung von kleinvolumigen Exportgeschäften durch Banken ist aufgrund regulatorischer Anforderungen oft verhältnismäßig aufwändig.

Als wesentlicher erster Schritt wurde zum 1. Juli 2018 das neue Produkt Hermesdeckungen click&cover EXPORT eingeführt. Geschäfte mit Auftragswerten bis zu 5 Mio. Euro und Kreditlaufzeiten bis zu 5 Jahren können so voll digital bean-

tragt werden. Exporteure können dabei sofort sehen, ob ein Geschäft grundsätzlich deckungsfähig ist, und welche Prämie anfällt. Die Bearbeitungszeiten sind radikal reduziert. Die Antragsgebühr wird im ersten Jahr (Testphase) komplett entfallen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: EXPORT INFO Service, Oldenburgische Industrie- und Handelskammer



Veranstaltungshinweise

Infoveranstaltung „Kalkulation von Auslandsaufträgen“

Termin: 28. August 2018

Ort: Stadthagen

Beschreibung: Die Durchführung von Aufträgen im Ausland gehört mittlerweile auch im Handwerk zur Tagesordnung. Gerade kleine Unternehmen und Mittelständler können sich hierdurch ein zweites Standbein aufbauen und bieten jungen Mitarbeitern interessante Perspektiven. Doch bei der richtigen Kalkulation von Auslandsaufträgen gibt es einiges zu beachten:

- Höhere Mindestlöhne
- Länderspezifische Zulassungskosten

- Verwaltungsmehraufwendungen
- Reise und Unterkunft
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Länderspezifische Versicherungen



Anhand der Länder Dänemark und Schweiz möchten wir Ihnen unser neu entwickeltes Export-Kalkulationstool vorstellen.

Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Merret Vogt, 0511/34859-14,

m.vogt@hwk-hannover.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

schmoly@handwerk-LHN.de

Infoveranstaltung „Einsatz von EU-Subunternehmen“

Termin: 20. September 2018

Ort: Hamburg

Beschreibung: Die seit langem gute Auftragslage im Bau- und Ausbaugewerbe und der wachsende Fachkräftemangel haben dazu geführt, dass Subunternehmer aus der EU auf dem deutschen Markt zur festen Größe geworden sind. Doch beim korrekten Einsatz ausländischer Subunternehmer gibt es einiges zu beachten. Auch die Haftungsgefahren sollten nicht unterschätzt werden.

Wir möchten Ihnen gerne einen Überblick über die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit EU-Subunternehmen bieten.

Themen:

- Pflichten des Subunternehmers und des Auftraggebers
- Abgrenzung Werkvertrag-Scheinselbständigkeit-Arbeitnehmerüberlassung
- Haftungsgefahren für den Auftraggeber
- Risikominimierung und Praxistipps



Den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

Infos:

Sybille Kujath, 0451/1506-278,

skujath@hwk-luebeck.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,

schmoly@handwerk-LHN.de



Kooperationsgesuche

Bau von hochwertigen Blockhäusern (CP BOFI20180605001)

Ein finnisches Unternehmen hat sich auf den individuellen Bau von hochwertigen Blockhäusern aus langsam wachsender, dichter Kiefer spezialisiert. Das Unternehmen sucht Vertriebspartner, die gleichzeitig auch die Installation und die Wartung der Häuser anbieten können. Im Rahmen eines Unterauftrags kann der Partner auch eine an den Bauprozessen beteiligte Bau- oder Immobiliengesellschaft sein.

Badezimmereinrichtung aus Massivholz (CP BOPT20180514001)

Die von diesem portugiesischen Hersteller entworfene Badezimmereinrichtung besteht aus Massivholz mit spezifischen Eigenschaften wie die erforderliche Dicke und jahrelange Holzrocknung. Die Einrichtung ist durch die Art der Herstellung, dem charakteristischen Merkmal und dem Design einzigartig auf dem Markt. Das Unternehmen sucht Partner für den Vertrieb seiner Produkte im Rahmen von Vertriebs- und Produktionsvereinbarungen.

Massivholzküchen im Shaker Stil (CP BOSE20180504001)

Im Frühjahr 2017 wurde das schwedische Unternehmen mit der Idee gegründet, im Shaker-Stil entworfene Küchen aus massivem Holz anzubieten, die sowohl ästhetisch ansprechend als auch langlebig sind. Der Küchenhersteller möchte sein Geschäft mithilfe von Vertriebspartnern auf den norddeutschen Markt ausweiten.

Hersteller von Keramik (CP BOTR20180512001)

Ein türkischer Hersteller von individuell gefertigter Keramik für Inneneinrichtungen (z.B. Waschbecken) bietet Vertriebsvereinbarungen.

Premium Spielplatzgerätehersteller sucht ausländische Vertriebspartner (CP BOAT20180301001)

Die österreichische Firma produziert hochwertige Produkte ideal für Spielplätze mit hoher Frequenzierung (öffentlichen Bereichen oder Schulen). Bevorzugte potentielle Partner verfügen über etablierte Verbindungen im Tourismus-, öffentlichen und kommunalen Bereich sowie über Erfahrungen im Verkauf von Spielplätzen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Adrienne Blum

Tel.: 0531/1201-251

E-Mail: blum@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Lev Savkun

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: lev.savkun@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de